

Richtlinie für das Vorpraktikum des Bachelorstudiengangs Maschinenbau an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Maschinenbau, die das Vorpraktikum betreffen:

„§ 3 Vorpraktikum“

- (1) Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens acht Wochen Dauer, wovon mindestens vier Wochen bis zur Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen. Das Vorpraktikum muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters absolviert werden. Der/die Beauftragte für das Vorpraktikum kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn dieser Termin aufgrund von Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann.
- (2) Zeiten der fachpraktischen Ausbildung, die vor Aufnahme des Studiums im technischen Zweig von Fachoberschulen einschließlich der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft abgeleistet wurden, werden im Umfang von bis zu acht Wochen anerkannt.
- (3) Das Vorpraktikum wird ganz oder teilweise erlassen, wenn eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine einschlägige, mindestens 6-monatige überwiegend zusammenhängende praktische berufliche Tätigkeit nachgewiesen wird. ...

Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vollständig vor Studienbeginn abzuleisten!

Das Praktikum kann in einschlägigen Unternehmen durchgeführt werden. Eine Liste der von der Ohm-Hochschule Nürnberg zur Ableistung des Vorpraktikums empfohlenen Firmen kann im Studienbüro eingesehen werden.

Ziele, Inhalte, erforderliche Nachweise, Abgabe, Hinweise zur Gestaltung

1. Ziele

Kenntnisse über die Aufgabe, Durchführung und Bedeutung verschiedener Fertigungsverfahren sowie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und -einrichtungen.

Kenntnisse über das Verhalten der wichtigsten Werkstoffe des Maschinenbaus bei der Bearbeitung und Verwendung.

Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufes.

Einblicke in die betriebliche Arbeitswelt.

2. Inhalte

1. Fertigung und Behandlung von Bauteilen.
2. Betreiben und Unterhalten von Maschinen und Anlagen.
3. Zusammenbau von Maschinen und Anlagen.
4. Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen.

Neben dem Punkt 1, der auf jeden Fall absolviert werden muss sind mindestens 2 weitere Bereiche zu absolvieren.

3. Erforderliche Nachweise

Als Dokumentation des gesamten 8-wöchigen Praktikumsablaufes ist vom Praktikanten eine zusammenhängende Beschreibung aller Ausbildungsabschnitte (nachfolgend: „Bericht“) anzufertigen, die folgendes enthalten muss:

- a. zeitlicher Abriss des gesamten Praktikums.
- b. Beschreibung der selbst ausgeführten Tätigkeiten.
- c. Beobachtungen und Erkenntnisse bezüglich der verwendeten Werkstoffe.
- d. Beschreibung der organisatorischen Zusammenhänge des Auftragsdurchlaufes (wie Materialkommissionierung, Transport, Bearbeitung, Montage, Prüfung, Versand)
- e. Beschreibung der Zusammenarbeit von Fertigungsgruppen bzw. Fertigungsbereichen
- f. Weitere Aspekte wie z.B. Maschinenbetreuung, Instandhaltung, Messmittelüberwachung, Werkzeugorganisation, ...

Der Bericht soll die 8 Wochen des Praktikums umfassen. Der Umfang des Berichtes soll 8 Seiten für die Beschreibung der Ausbildungsabschnitte nicht unterschreiten. Er ist durch Skizzen zu veranschaulichen und muss nach Fertigstellung vom durchführenden Betrieb per Unterschrift anerkannt werden.

4. Abgabe des Berichts

Der Bericht ist unmittelbar nach Beginn des Studiums dem Beauftragten für das Vorpraktikum zur Anerkennung vorzulegen.

Wird das Vorpraktikum erst nach Eintritt in das Studium abgeschlossen, so ist der Bericht unmittelbar nach Abschluss des Praktikums vorzulegen.

Hinweise zur Gestaltung des Berichtes

Deckblatt (verfügbar auf den Internetseiten des Studienbüros)

(ggf. zusätzliches eigenes Deckblatt)

Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben)

1. **Einleitung** („Praktikum von ... bis ... bei der Firma ...“)
2. **Firmenvorstellung** (Struktur, Produkte, Abteilung(en), die während des Praktikums durchlaufen werden - max. 2 Seiten)
3. **Praktische Tätigkeiten** - hier soll eine eigene dem Praktikumsablauf entsprechende weitere Untergliederung erfolgen, z.B. entsprechend dem Abteilungsdurchlauf.
4. **Zusammenfassung, Fazit**

Der Bericht soll in vollständigen Sätzen und im Tätigkeitszusammenhang abgefasst werden. Aufzählungen sind möglichst zu vermeiden, auch sollen keine stichpunktartigen Tätigkeitslisten erstellt werden. Der Bericht soll möglichst eigene Skizzen und Abbildungen enthalten.

Der Beauftragte für das Vorpraktikum